

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Datum: 19. August 2008

Nummer: 2008-189

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/189

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 19. August 2008

Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

1 Ausgangslage

Gewisse Regionen der Schweiz verzeichnen bereits heute einen Ärztemangel im Bereich der Hausarztmedizin. Ein schweizweiter Mangel ist aufgrund des Altersprofils der aktuell in der Schweiz praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte sowie des steigenden Frauenanteils bei den Studierenden der Medizin absehbar (viele Medizinstudentinnen werden später Hausärztinnen, die nur teilzeitlich arbeiten), aber auch wegen der zunehmend geringen Attraktivität des Hausarztberufs (zunehmender Kompetenzverlust, geringes Ansehen und geringeres Einkommen als in Spezialdisziplinen, Belastung durch den Notfalldienst) vorauszusehen.

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium OBSAN¹ hat die Ärztedemographie auf regionaler Ebene untersucht und in seinem Bericht in Bezug auf die Hausarztmedizin festgehalten:

"Im Kanton Basel-Landschaft ist die Dichte an Allgemeinärzten fast dieselbe wie im landesweiten Durchschnitt (BL: 9.5 Ärzte/10'000 Einwohner; CH: 9.4 Ärzte/10'000 Einwohner). [...] Der Anteil an Ärzten über 55 Jahren ist im Kanton Basel-Landschaft leicht höher als auf nationaler Ebene (36% vs. 35%). Im Oberen Baselbiet ist der Anteil älterer praktizierender Ärzte am höchsten und liegt mit 39% deutlich über dem regionalen Mittelwert der Metropolraum-Regionen von 34%. "

Dieser hohe Anteil an Ärztinnen und Ärzten über 55 Jahren bedeutet, dass rund 40% der Hausärzte in den kommenden 10 Jahren eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger finden müssen. Andernfalls werden diese Praxen geschlossen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat im Jahr 2007 beschlossen, konkrete Massnahmen zur Förderung des Nachwuchses im Bereich der Hausarztmedizin zu treffen. Eine dieser Massnahmen ist die bessere Strukturierung der Weiterbildung zukünftiger Hausärztinnen und Hausärzte. Den Kantonen wurde empfohlen, Weiterbildungsmöglichkeiten in Hausarztpraxen (Praxisassistenz) zu unterstützen.

¹ Ärztliche Demographie - Bericht für den Kanton Basel-Landschaft. November 2006; OBSAN; Neuenburg

Die Gesundheitsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben vereinbart, die Planung eines derartigen Angebotes gemeinsam vorzunehmen. Interessierte Assistenzärztinnen und -ärzte sollen für ihre Weiterbildung unter Hausarztpraxen in beiden Kantonen auswählen können.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat das vorliegende Konzept dem Ausschuss der Ärztegesellschaft Baselland, den Direktionen, dem Rechtsdienst des Regierungsrates und der Landeskantlei sowie der Kantonsärztin Basel-Stadt vorgestellt und deren Kommentare mitberücksichtigt.

2 Geplantes Angebot

Die Gesundheitsdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein Konzept für die Weiterbildung in Hausarztpraxen erarbeitet. Unter Berücksichtigung des Alters der heute praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte sowie der zunehmenden Nachfrage nach Teilzeitarbeit im Bereich der Hausarztmedizin wurde errechnet, dass zur Erhaltung der Grundversorgung in BS und BL jährlich je 6 Hausärztinnen oder Hausärzte weitergebildet werden müssen. Vorgesehen ist die Weiterbildungsmöglichkeit in Hausarztpraxen von BS und BL, die von der FMH als Weiterbildungspraxen anerkannt sind. Das Institut für Hausarztmedizin der Universität Basel ist bereit, die Evaluation der Weiterbildungskandidaten sicherzustellen und das Angebot zu begleiten.

Konzept

- Jährlich stehen in den Kantonen BS und BL je drei Vollzeit-Weiterbildungstellen oder maximal 6 Stellen für 6 Monate in Hausarztpraxen zur Verfügung.
- Die Stellen des Kantons Basel-Landschaft werden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf Antrag von Spitälern der Kantone Basel-Landschaft oder Basel-Stadt vergeben. Diese holen vorgängig die Zustimmung des Instituts für Hausarztmedizin der Universität Basel ein.
- Berechtigt zur Anstellung sind Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit dem Ziel Hausarztmedizin (in der Regel Facharzttitel Allgemeine Medizin oder Innere Medizin). Voraussetzung ist die Absicht, sich in der Region niederzulassen.
- Die Weiterbildung erfolgt in Grundversorgerpraxen, welche von der FMH als Weiterbildungspraxen anerkannt sind. Der Arbeitsvertrag wird zwischen Praxisinhaber/in und Assistent/in abgeschlossen.
- Das Institut für Hausarztmedizin überprüft die Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin (Vorbildung, Weiterbildungsziel, Praxispläne), der Weiterbildungspraxis (FMH-Anerkennung) und des Arbeitsvertrages (Lohn, Pensionskassenregelung). Das Institut beurteilt auch die Glaubwürdigkeit der Niederlassungsabsicht.
- Die Kantone übernehmen 75% des Lohnes (maximal aber 75% von Lohnklasse 11, Erfahrungsstufe 6, im Jahr 2008). Die finanzielle Belastung trägt jeweils der Standortkanton der Weiterbildungspraxis.

Erläuterungen

Das Programm ist auf drei Jahre befristet und kann frühestens Anfang 2009 gestartet werden.

Das Vorhaben ist mit dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt abgesprochen. Das finanzielle Engagement des Kantons BL beschränkt sich aber auf Weiterbildungspraxen im eigenen Kanton. Das Programm ist deshalb auch durchführbar, wenn der Nachbarkanton auf eine Umsetzung verzichten sollte. Es handelt sich deshalb nicht um ein eigentliches partnerschaftliches Geschäft.

3 Gesetzliche Grundlagen

Für den Verpflichtungskredit besteht keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Die vorgesehene Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen kann allenfalls unter den §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung subsumiert werden:

§ 110 Grundsätze

[...]

³ *Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und sorgt für die öffentliche Hygiene. [...]*

§ 111 Aufgaben

[...]

³ *Kanton und Gemeinden stellen in Zusammenarbeit mit Privaten die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher. [...]*

Der Verpflichtungskredit unterliegt deshalb dem fakultativen Finanzreferendum, zumal die Referendumslimite gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung klar überschritten wird.

4 Kostenfolgen

Grundlage für die Lohnberechnung sind Assistenzärzte und Assistenzärztinnen im fünften Weiterbildungsjahr (letztes Jahr der vorgeschriebenen Weiterbildung für den Facharztstitel Allgemeinmedizin). Assistenzärzte und -ärztinnen sind in Lohnklasse 11 eingereiht. In Erfahrungsstufe 6 ergibt sich ein Jahreslohn von 112'304.40 Franken. Inklusive Arbeitgeberbeiträge beläuft sich der Aufwand des Kantons für 75% der Besoldung von sechs Halbjahres- oder drei Ganzjahresstellen auf 292'000 Franken pro Jahr resp. 876'000 Franken für drei Jahre.

5 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von jährlich 308'000 Franken (total 924'000 Franken) zu Lasten des Kontos 2202.355.00.200 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: